



# Marktgemeinde Rappottenstein

**3911 Rappottenstein 24**

Tel. 02828/8240; Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 23.11.2023

## PROTOKOLL

über die öffentliche (ab TOP 9 nicht öffentlichen) Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Rappottenstein am **Donnerstag, den 23. November 2023**  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Martin Böhm, Sonja Hörth, Franz Schöllner, Günther Hahn, Markus Krenn, Beatrix Fichtinger, Martina Ottendorfer, Anton Karl Trondl, Alexander Bruckner, Karl Gundacker, Claudia Neulinger, Florian Weichselbaum, Manfred Prock, Bettina Fessl, Gerald König, Andreas Kienmeier

**Entschuldigt:** Roland Stöger, Willibald Hahn

Schriftführer: Bgm. Ing. Josef Wagner, AL. Karin Fichtinger

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (30.09.2023)
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Entwidmung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pehendorf
4. Superädifikatsvertrag POP Rappottenstein
5. Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter
6. Vergabe Grabungsarbeiten Glasfaser
7. Übernahme Nebenanlagen und Busbuchten Selbitz
8. Übernahme Nebenanlagen und Gehsteig Sportplatz Rappottenstein

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## B E S C H L Ü S S E :

### **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (30.09.2023)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 30.09.2023 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

#### Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 ist in der Zeit vom 19.10.2023 bis 2.11.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlags beträgt - € 258.300 und die Veränderungen an liquiden Mitteln des Finanzierungsvoranschlags betragen - € 738.800. Das kumulierte Haushaltspotenzial nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben weist einen Wert von € 308.657,10 auf.

Gemäß § 72a Abs. 8 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich von Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Aufgrund der genannten Bestimmung sollen die Ansätze, welche die Haushaltsquerschnittsziffern 23 und 24 aufweisen, als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 3) Entwidmung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pehendorf**

#### Sachverhalt:

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens wurden in der Ortschaft Pehendorf öffentliche Verkehrsflächen umgelegt und müssen nun gewidmet bzw. entwidmet werden. Im Wesentlichen geht es um 2 große Veränderungen: durch die Verlegung der Landesstrasse nach Schönbach mussten zwei öffentliche Wege neu eingebunden werden und am Ortsende von Pehendorf Richtung Pretrobruck wurde ein öffentlicher Weg aufgelassen, der in der Natur nicht mehr vorhanden war.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Kundmachung (Beilage 1) vom 23.11.2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 4) Superädifikatsvertrag POP Rappottenstein**

##### **Sachverhalt:**

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Rappottenstein wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Glasinfrastruktur ein PoP (Point-of-Presence) gebaut. Die Grundstücksfläche auf dem dieser PoP errichtet wird, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rappottenstein.

In diesem Zusammenhang ist es nun erforderlich, dass die Gemeinde Rappottenstein bezüglich dem Standort mit der FTTH Waldviertel Projekt GmbH einen Bestand- und Superädifikatsvertrag auf Basis des nachfolgenden Mustervertrages abschließt. **(Beilage 2)**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass mit der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes eines Bauwerkes (Betriebsgebäudes) auf der Grundstücksparzelle 685, EZ 175, KG Rappottenstein ein Bestand- und Superädifikatsvertrag abgeschlossen werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5) Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter**

##### **Sachverhalt:**

Bei der Gebarungseinschau durch das Land Niederösterreich wurde uns vorgeschlagen, einen Kassenverwalter-Stellvertreter zu bestimmen, damit die Verantwortung für diesen Bereich eindeutig geklärt ist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Verwaltungsmitarbeiter Daniel Pfeffer zum Kassenverwalter-Stellvertreter bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6) Vergabe Grabungsarbeiten Glasfaser**

##### **Sachverhalt:**

Im mit der FTTH Netz Waldvierte Projekt GmbH abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag und auch in der „Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages“ wurde festgehalten, dass für die Einleitung des Vergabeverfahrens für den jeweiligen (Teil-) Ausbau eine Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates der Gesellschafterin erforderlich ist.

Die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH hat in diesem Zusammenhang mit der NÖGIG Service GmbH einen Entwicklungsvertrag abgeschlossen. Der Entwicklungsvertrag beinhaltet als Leistung auch die Generalunternehmer-Ausschreibung.

Bevor nun die Auftragserteilung durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH erfolgt, muss für diesen Bereich die Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rappottenstein erfolgen.

Formhalber wird hier angemerkt, dass die FTTH Netz Waldvierte Projekt GmbH nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegt. Daher wurde diese Bestimmung der Zustimmung des Gemeinderates im jeweiligen Ausbaugbiet im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlagen und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages aufgenommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll der FTTH Netz Waldvierte Projekt GmbH die Zustimmung zur Auftragserteilung aufgrund des Vergabeverfahrens für den Ausbau des PoP-Standortes Rappottenstein erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 7) Übernahme Nebenanlagen und Busbuchten Selbitz**

**Sachverhalt:**

Von der Straßenmeisterei wurden heuer in Selbitz die Busbuchten und saniert und neugestaltet. Ebenfalls wurde im Bereich der Bushaltestelle ein neuer Gehsteig errichtet. Die Nebenanlagen und die Busbuchten wurden ordnungsgemäß ausgeführt und können nun von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung über die Übernahme der Nebenanlagen und der Busbuchten in Selbitz annehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 8) Übernahme Nebenanlagen und Gehsteig bei Sportplatz Rappottenstein**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Sportplatzbaus in Rappottenstein wurde von Straßenmeisterei Groß Gerungs eine Stützmauer zum neuen Trainingsplatz und ein Gehsteig errichtet. Diese wurden ordnungsgemäß ausgeführt und können nun von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung über die Übernahme der Nebenanlagen und des Gehsteigs beim Sportplatz in Rappottenstein annehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:**